

**COVID-19-  
Pandemie:  
Höchste Beschäfti-  
gungseinbußen in  
Österreich seit fast  
70 Jahren**

Julia Bock-  
Schappelwein  
Ulrike Huemer  
Walter Hyll

# COVID-19-Pandemie: Höchste Beschäftigungseinbußen in Österreich seit fast 70 Jahren

Julia Bock-Schappelwein, Ulrike Huemer, Walter Hyll

WIFO Research Briefs 2/2020

April 2020

## Inhalt

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie haben dramatische Folgen für den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit stieg innerhalb von zwei Wochen um knapp 200.000 auf ein Rekordniveau von 563.000 Personen Ende März, und parallel dazu sank im März – erstmals seit Februar 2010 – im Vergleich zum Vorjahresmonat die unselbständige Beschäftigung um 186.974 Beschäftigungsverhältnisse auf 3,589.401 (-5,0%). Betroffen vom Beschäftigungsrückgang sind – mit erheblichen Unterschieden – alle Bundesländer und die meisten Wirtschaftsbereiche, insbesondere die Dienstleistungen, aber auch Teilbereiche der Sachgütererzeugung bis hin zum Bauwesen, Männer stärker als Frauen, jüngere Altersgruppen und ausländische Arbeitskräfte stärker als inländische Arbeitskräfte.

E-Mail: [julia.bock-schappelwein@wifo.ac.at](mailto:julia.bock-schappelwein@wifo.ac.at), [ulrike.huemer@wifo.ac.at](mailto:ulrike.huemer@wifo.ac.at), [walter.hyll@wifo.ac.at](mailto:walter.hyll@wifo.ac.at)

2020/080/RB/3820

© 2020 Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

1030 Wien, Arsenal, Objekt 20 | Tel. (43 1) 798 26 01-0 | <https://www.wifo.ac.at>

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Kostenloser Download: <https://www.wifo.ac.at/wwa/pubid/65886>

# COVID-19-Pandemie: Höchste Beschäftigungseinbußen in Österreich seit fast 70 Jahren

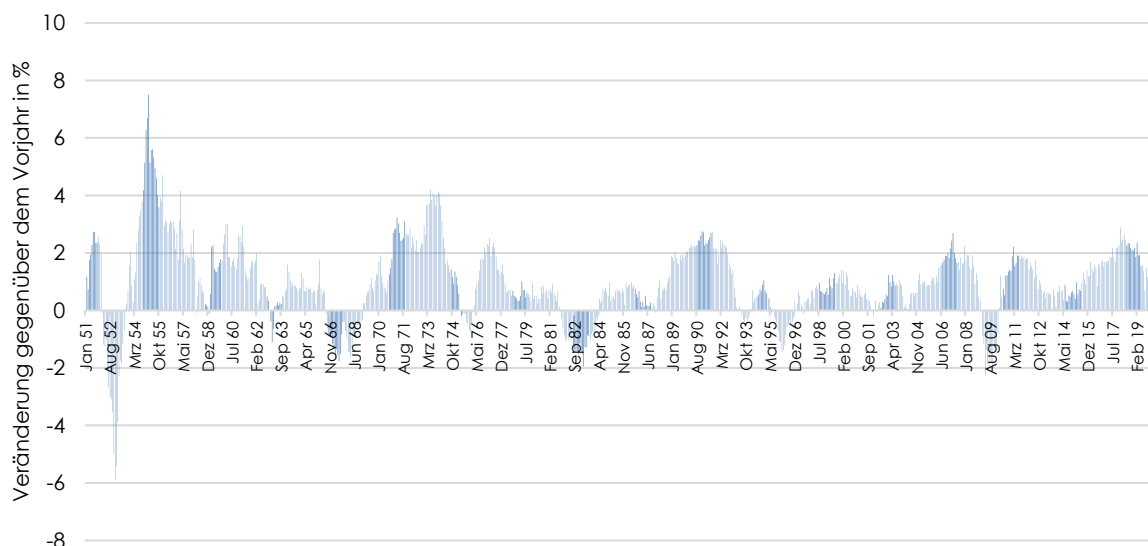
Julia Bock-Schappelwein, Ulrike Huemer, Walter Hyll

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie haben dramatische Folgen für den Arbeitsmarkt. Die Einschränkung der Bewegungs- und Erwerbsfreiheit haben das öffentliche und wirtschaftliche Leben auf ein Minimum reduziert und die Arbeitslosigkeit innerhalb von zwei Wochen um knapp 200.000 auf ein Rekordniveau von 563.000 Personen Ende März steigen lassen. Parallel dazu sank im März – erstmals wieder seit Februar 2010 – im Vergleich zum Vorjahresmonat die unselbständige Beschäftigung um 186.974 Beschäftigungsverhältnisse auf 3.589.401 (-5,0%).

Dieser Beschäftigungsrückgang ist sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ zum Vorjahresbestand nicht nur höher als zum Höhepunkt der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise im Jahr 2009 (April 2009: -76.142 bzw. -2,3%), sondern auch der höchste Rückgang seit dem Winter 1952/53 Jahre (Dezember 1952: -115.459 bzw. -5,9%).

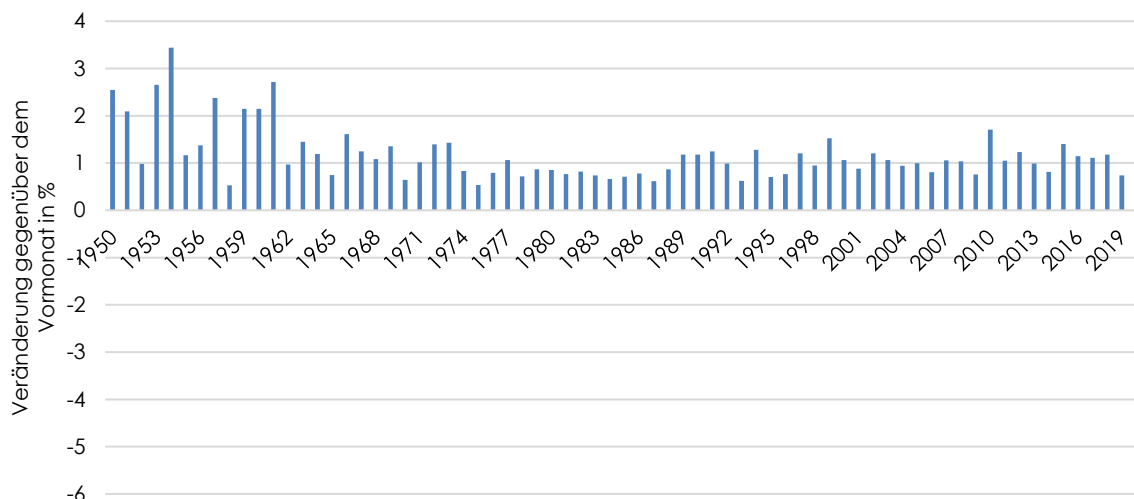
Normalerweise zeichnet sich der Monat März – nach einem Beschäftigungsrückgang während der Wintermonate – durch einen deutlichen Anstieg in den Beschäftigtenzahlen im Vergleich zum Vormonat aus. In diesem Jahr sinkt, erstmals seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1951, die Beschäftigung im März gegenüber dem Februar um -187.226 Beschäftigungsverhältnisse.

Abbildung 1: Unselbständige Beschäftigung in Österreich: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger. Vor 1.1.2020: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Abbildung 2: Beschäftigungswachstum im März (im Vergleich zum Februar): März 1951-März 2020: Veränderung gegenüber dem Vormonat in %



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger. Vor 1.1.2020: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Ein noch höherer Beschäftigungsrückgang konnte dank des arbeitsmarktpolitischen Instruments der Corona Kurzarbeit, das von den Betrieben stark nachgefragt wird, vermieden werden. Alleine bis 10. April wurden vom AMS Kurzarbeitsanträge für rund 609.000 Beschäftigte bewilligt.<sup>1)</sup> Von diesem Instrumentarium profitieren sowohl Arbeitskräfte, Unternehmen als auch die Gesellschaft. Beschäftigte profitieren, weil sie unmittelbar im Betrieb gehalten werden. Betriebe profitieren, weil sie sich etwaige Entlassungskosten sparen und – sobald sich die Auftragslage verbessert – sofort mit der Produktion starten können und ihnen keine Such-, Einstellungs- und Einarbeitungskosten entstehen. Die Gesellschaft profitiert, weil längerfristige Arbeitslosigkeit und damit verbundene fiskalischen Kosten vermieden werden.

### Corona Kurzarbeit

Kurzarbeit ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument um Betrieben und ihren Belegschaften über eine Phase der Auftragsschwäche hinwegzuhelfen – im Kern reduzieren Beschäftigte ihre Arbeitszeit, bekommen einen Teil der Arbeitszeitreduktion ersetzt während Betriebe sich in der wirtschaftlich angespannten Zeit (einen Teil der) Personalkosten sparen.

Die speziell für die Bekämpfung der Corona-Pandemie konzipierte Corona Kurzarbeit kann bis zu drei Monate in Anspruch genommen werden (bei Bedarf ist eine Verlängerung um weitere 3 Monate möglich). Die Inanspruchnahme steht allen Betrieben, unabhängig von der Größe und der Branche offen (auch Vereinen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts steht Kurzarbeit offen, sofern sie am öffentlichen Erwerbsleben teilnehmen). Die geleistete Arbeitszeit der zur Kurzarbeit angemeldeten Belegschaft muss während dieser Zeit im Durchschnitt mindestens 10% betragen; einzelne Wochen mit einer Arbeitszeit von Null Stunden sind zulässig. Die

<sup>1)</sup> Pressemitteilung vom 14. April 2020: <https://orf.at/stories/3161773/>

Beschäftigten erhalten – unabhängig vom Ausmaß der Arbeitszeitreduktion und abhängig von ihrem Bruttoentgelt vor der Kurzarbeit – eine Nettoersatzrate von 80%, 85% oder 90% ihres Einkommens (Sozialversicherungsbeiträge basieren auf dem Bruttoentgelt vor der Kurzarbeit, Einkommensteile über der Höchstbeitragsgrundlage werden nicht ersetzt). Die Arbeitgeber bekommen die Kosten der Ausfallstunden vom AMS ersetzt.<sup>2)</sup>

### **Beschäftigungsrückgang trifft die meisten Wirtschaftsbereiche**

Der Beschäftigungsrückgang ist, anders als in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009, als die exportorientierte Sachgüterproduktion stark betroffen war, breit aufgestellt und betrifft fast alle Wirtschaftsbereiche – insbesondere die Dienstleistungen, aber auch Teilbereiche der Sachgütererzeugung bis hin zum Bauwesen.

Innerhalb des Dienstleistungssektors leiden aktuell fast alle Bereiche am Herunterfahren der Wirtschaft. Die stärksten Beschäftigungsverluste gibt es im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, das im März 2020 mit einem Beschäftigungsstand von 129.382 Beschäftigungsverhältnissen ein Minus von -90.757 (-41,2%) gegenüber März 2019 verzeichnete. Der markante Beschäftigungseinbruch, d. h. eine beinahe Halbierung des Beschäftigtenstandes, ist nicht nur Ausdruck der vorzeitigen Beendigung der Wintersaison (und damit der vorzeitigen Beendigung befristeter Saisonbeschäftigungsverhältnisse), sondern auch der behördlichen Schließung von Restaurants, Gaststätten sowie Beherbergungsbetrieben sowie der Ausgangsbeschränkungen und damit verbundener Einschränkungen der Reisefreiheit.

Ebenfalls zweistellig, wenn auch merklich niedriger als im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, sind die prozentuellen Beschäftigungsrückgänge in der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (-12,2% bzw. -27.263 auf 195.365), worin der (für die Sachgütererzeugung besonders relevante) Arbeitskräfteverleih die höchsten Beschäftigungseinbußen zu verzeichnen hat (-23,4% bzw. -21.932 auf 71.796).

Auch im Bauwesen fällt der relative Beschäftigungsrückgang zweistellig aus (-10,0% bzw. -26.566 auf 239.398). Charakteristisch für beide Branchen ist, ebenso wie für den Tourismus, ein hoher Anteil an instabil Beschäftigten, die oftmals Auftragschwankungen bzw. Spitzenzeiten abfedern und im Falle von fehlender bzw. geringer Auslastung wieder gekündigt werden.

Die verordneten Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie haben auch die Nachfrage nach Dienstleistungen im Freizeit- und Kulturbereich zum Erliegen gebracht sowie weite Teile der persönlichen Dienstleistungen stark getroffen: 8.505 Beschäftigungsverhältnisse (-9,7%) sind in den sonstigen Dienstleistungen, zu denen etwa Friseurs- und Kosmetikstudios zählen, im Vorjahresvergleich verloren gegangen, 2.927 Beschäftigungsverhältnisse weniger (-7,6%) verzeichnet die Branche „Kunst, Unterhaltung und Erholung“, die Bibliotheken, Museen, Wettbüros und Theater umfasst.

Mit der Einschränkung der Bewegungsfreiheit, dem Umstieg auf Home-Office, der Schließung von Betrieben und den massiven Einschränkungen in der Reisefreiheit ist auch die Nachfrage

---

<sup>2)</sup> WKÖ: <https://www.wko.at/service/factsheet-corona-kurzarbeit.pdf>; AK: <https://jobundcorona.at/kurzarbeit/>

nach Dienstleistungen des Verkehrswesens (Personen- und Güterbeförderung) gesunken. Der Beschäftigungsabbau betrug in der Branche Verkehr und Lagerei -14.167 Beschäftigungsverhältnisse (-6,9%).

Im Vergleich zu den Dienstleistungen fiel der Beschäftigungsrückgang im Vorjahresvergleich in der Herstellung von Waren mit -1,4% relativ gering aus (bzw. -8.480 auf 617.578), obschon der Bereich der Herstellung Druckerzeugnisse relativ stark von der Krise betroffen ist (-10,8%) bzw. indirekt der Arbeitskräfteverleih.

Abbildung 3: Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen (März 2020 im Vergleich zu März 2019)



Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Nennenswerte Beschäftigungsgewinne verzeichnet aktuell nur eine Hand voll Wirtschaftsklassen: „Information und Kommunikation“, das Gesundheitswesen und die „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.“

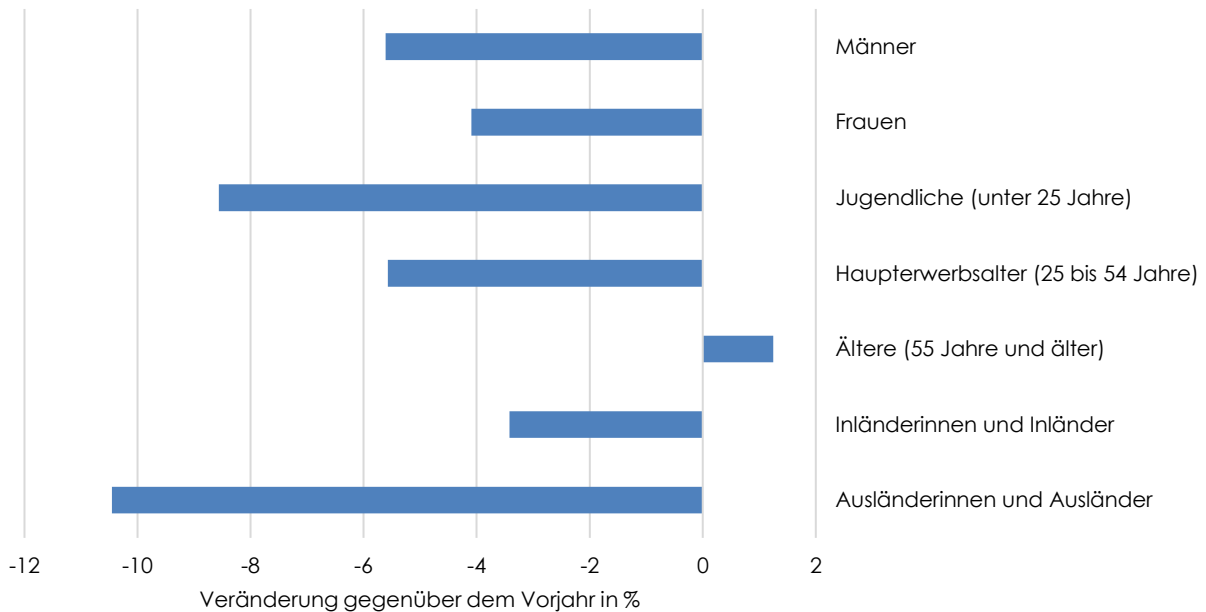
## **Beschäftigungsrückgang trifft Männer stärker als Frauen, jüngere Altersgruppen und ausländische Arbeitskräfte stärker als inländische Arbeitskräfte**

Einige der stark vom Beschäftigungsrückgang betroffene Branchen haben sehr männerdominierte Belegschaften, wie etwa das Bauwesen (87,5% Männeranteil 2019), die „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (58,0% bzw. 76,5% in der darunter massiv betroffenen Arbeitskräfteüberlassung) und das Verkehrswesen (78,7%). Vergleichsweise ausgewogen ist das Geschlechterverhältnis unter den Beschäftigten im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (Männeranteil 44,2%). In Summe sind Männer stärker vom Beschäftigungsrückgang betroffen als Frauen: Bei Männern betrug das Minus unter den aktiv Beschäftigten 112.931 Beschäftigungsverhältnisse (-5,6%), bei den Frauen 68.844 (-4,1%). Betrachtete man nur österreichische Staatsangehörige, fallen die Beschäftigungsrückgänge bei Männern (-55.954 bzw. -3,6%) und Frauen ähnlich hoch aus (-43.503 bzw. -3,2%).

Ausländische Staatsangehörige (-82.318 bzw. -10,5%) sind deutlich stärker betroffen als österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger (-99.457 bzw. -3,4%), was auf den hohen Anteil an ausländischen Beschäftigten in den am stärksten betroffenen Branchen zurückzuführen ist und dass viele PendlerInnen mit Wohnsitz im Ausland aufgrund der Mobilitätsbeschränkungen nicht mehr zum Arbeitsplatz gelangen konnten. Die Gruppe der ausländischen Staatsangehörigen mit Wohnsitz außerhalb Österreichs verzeichnete im März 2020 mit einem Beschäftigungsstand von 92.938 Beschäftigungsverhältnissen ein Minus von -16.290 (-14,9%) gegenüber März 2019.

Nach Altersgruppen differenziert sinkt die Aktivbeschäftigung relativ am stärksten bei jungen Arbeitskräften (Unter-25-Jährige: -36.538 bzw. -8,6%), die neben dem Beherbergungs- und Gaststättenwesen besonders starke Beschäftigungsverluste in den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (Arbeitskräfteverleih), in den sonstigen Dienstleistungen, in den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie in Erziehung und Unterricht haben. Um drei Prozentpunkte geringer fällt der Rückgang in der Altersgruppe der 25- bis 54-Jährigen (-151.988 bzw. -5,6%) aus. Der Bestand an Beschäftigten in der Altersgruppe der Ab-55-Jährigen steigt dagegen leicht (+6.751 bzw. +1,2%). Das bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass neue Jobs für Beschäftigte in der Altersgruppe der Älteren geschaffen wurden. Vielmehr kommt in dieser Dynamik die Alterung der Belegschaft in vergleichsweise stabilen Beschäftigungsverhältnissen (etwa in der öffentlichen Verwaltung) zum Ausdruck – sprich das Vorrücken von Beschäftigten aus der Altersgruppe der 25- bis 54-Jährigen in die Altersgruppe der Ab-55-Jährigen.

Abbildung 4: Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen (März 2020 im Vergleich zu März 2019)



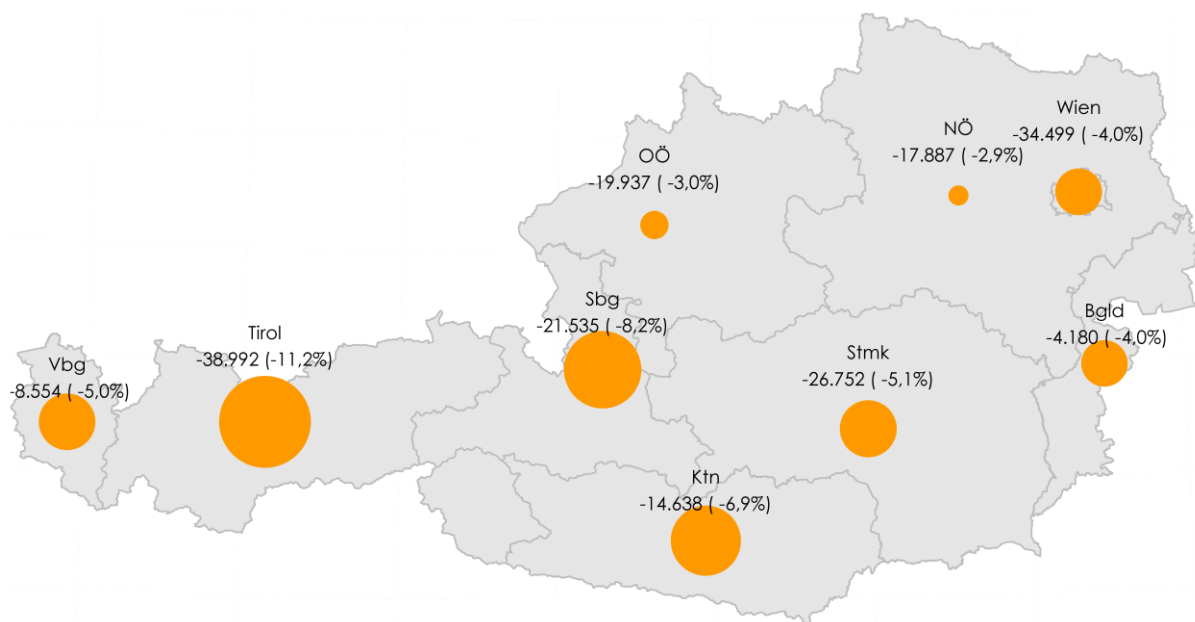
Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

### **Beschäftigungsrückgang regional unterschiedlich ausgeprägt: die tourismusstarken westlichen Bundesländer stärker betroffen als die Ostregion**

Die regionale Konzentration des Beschäftigungsrückgangs stellt ein Abbild der branchenspezifischen Betroffenheit dar. Besonders stark fällt der Beschäftigungsrückgang von März 2019 auf März 2020 in den tourismusgeprägten westlichen Bundesländern Tirol (- 38.992 bzw. -11,2%) und Salzburg (- 21.535 bzw. -8,2%) aus. Überdurchschnittlich hoch ist der Rückgang zudem in Kärnten (-14.638 bzw. -6,9%), Vorarlberg (-8.554 bzw. -5,0%) und der Steiermark (-26.752 bzw. -5,1%). Insgesamt verzeichnen alle Bundesländer einen Beschäftigungsrückgang, am vergleichsweise niedrigsten fällt dieser mit -17.887 bzw. -2,9% in Niederösterreich aus.



Abbildung 5: Unselbständig Beschäftigte nach Bundesländern (März 2020 im Vergleich zu März 2019)

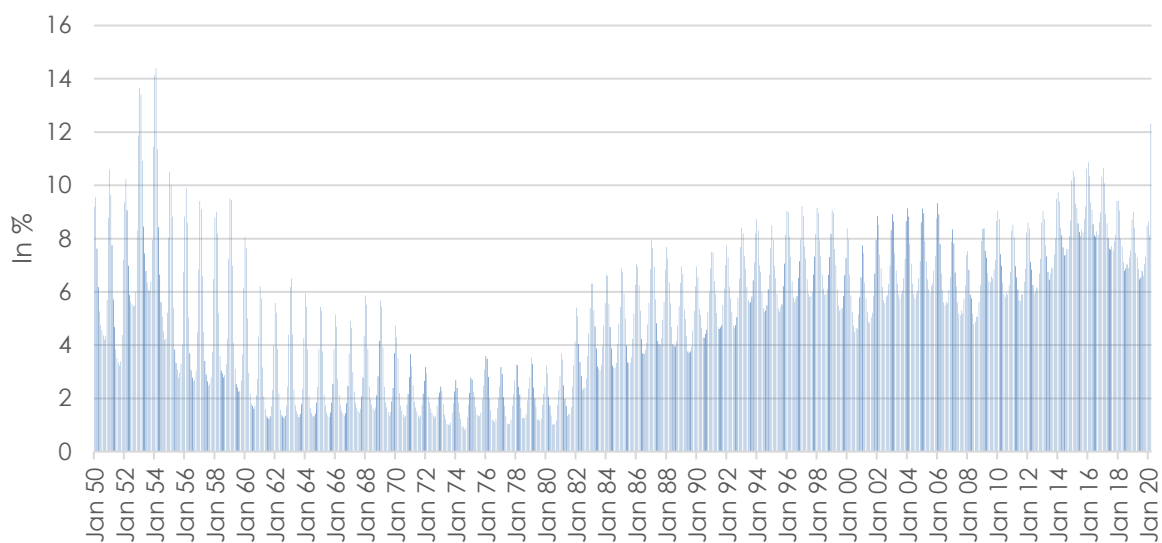


Q: Dachverband der Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

### Auswirkungen auf die Arbeitslosenquote

Der massive Beschäftigungsrückgang und Arbeitslosigkeitsanstieg lässt die Arbeitslosenquote im März 2020 auf 12,3% steigen. Das ist der höchste März-Wert seit Beginn der 1950er-Jahre und wird nur übertroffen von der Winterarbeitslosigkeit 1953 und 1954 (Jänner 1953: 13,7%, Februar 1953: 13,4%, Jänner 1954: 14,1%, Februar 1954: 14,4%). Die Quote würde etwas höher ausfallen, wenn nicht ein Teil des Beschäftigungsverlustes Arbeitskräfte mit Wohnsitz im Ausland treffen würde. Diese Personen, scheinen im Fall eines Arbeitsplatzverlustes nicht in der AMS Arbeitslosigkeitsstatistik auf, sofern diese einen bestehenden Arbeitslosengeldanspruch im EU-Ausland geltend machen. 2019 waren immerhin über 116.000 Personen mit einem Wohnsitz im Ausland in Österreich unselbständig beschäftigt (März 2020: -16.597 oder -14,5%).

Abbildung 6: Arbeitslosenquote (monatliche seit Jänner 1951)



Q: AMS, Dachverband der Sozialversicherungsträger. Vor 1.1.2020: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.